



Ausgabe 269

Juli/August 2012

**Informationen und Meinungen aus und für
BWB, IT-AmtBw und Bereiche**

Aus dem Inhalt

Staatssekretär zu Besuch bei den Interessenvertretungen.....	Seite 2
Altersdiskriminierung in der Beamtenbesoldung	Seite 2
Ruheständler in Slowenien.....	Seite 3
Neustrukturierung und Veränderungsmanagement	Seite 4

Weiter lesen Sie

In eigener Sache	Seite 4
Leserbrief zur Imageverbesserung.....	Seite 4
Besoldungsanpassung 2012/2013	Seite 5
Bekanntes und Unbekanntes	Seite 5
Passiert – notiert.....	Seite 5

**Herbstwanderung des Bereichs
23. September 2012**

Staatssekretär zu Besuch bei den Interessenvertretungen

Im Rahmen des Besuchs von Staatssekretär (Sts) Beemelmans im BWB hatten auch die Interessenvertretungen des BWB und IT-AmtBw die Möglichkeit zu einem Gespräch.

Dabei kritisierten die Interessenvertreter wiederholt, dass bei der Neuorganisation des BAAINBw die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt werden. Durch die vorgesehene Möglichkeit der Besetzung von Abteilungsleiterdienstposten mit militärischem Personal wird die in Artikel 87a (Streitkräfte) und Artikel 87b (Bundeswehrverwaltung) des Grundgesetzes vorgeschriebene Trennung nicht gewährleistet. Zum Thema der Besetzung von Dienstposten mit militärischem Personal im allgemeinen gab der Staatssekretär zu verstehen, dass zurzeit daran gearbeitet werde, die Stehzeiten der Soldaten auf einem Dienstposten an die der zivilen Mitarbeiter anzupassen.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Beschäftigten in den Kooperationsgesellschaften (z.B. BWI, BwFuhrpark, HIL). Diesbezüglich soll in Kürze auf ministerieller Ebene eine abschließende Klärung herbeigeführt werden.

In diesem Zusammenhang stellte er klar, dass die bestehenden Interessenvertretungen bei den Ämtern mit der Gründung des BAAINBw ihre personalvertretungsrechtliche Legitimation verlieren. Das bedeutet, dass ab 01. Oktober 2012 eine personalratslose Zeit eintritt, was wiederum nicht im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein kann. Deshalb wird gegenwärtig im BMVg nach einer akzeptablen Lösung gesucht, wie die berechtigten Interessen der Beschäftigten gewahrt werden können.

Zum Abschluss des Gesprächs informierte der Staatssekretär, dass zurzeit für die Überleitung des Personals in die neuen Ämter Hauptpersonalrat und BMVg eine Dienstvereinbarung verhandeln. Vorrangiges Ziel soll sein, die Dienstposten in den neuen Ämtern ohne Ausschreibung zu besetzen, soweit die Aufgaben bewertungs- und weitestgehend inhaltlich gleich sind.

Altersdiskriminierung in der Beamtenbesoldung

Im Hinblick auf eine mögliche Altersdiskriminierung bei der Besoldung von Beamtinnen und Beamten haben sich Kolleginnen und Kollegen über mangelnde Beratung beklagt, denn es sei ihnen bislang kein Rechtsschutz gewährt worden, obwohl der dbb in dieser Angelegenheit Musterverfahren führt.

Wir verstehen den Unmut, versichern jedoch, dass die Entscheidung hinsichtlich der Ablehnung der Rechtsschutzgewährung durch den VBB nicht leichtfertig getroffen wurde. Im Vorfeld wurde sowohl der dbb als auch das Fachreferat Besoldung im BMVg zur Einschätzung der Situation befragt. Von beiden Seiten erhielten wir die Auskunft, dass die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Verfahrens sehr gering eingeschätzt würden. Der dbb teilte zudem mit, dass aus diesem Grund über die Dienstleistungszentren (DLZ) kein Rechtsschutz gewährt würde. Da auch die Rechtsschutzgewährung des VBB über die DLZ des dbb abgewickelt wird, hatten wir keine Möglichkeit, trotz der Entscheidung des dbb unseren Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren.

Dass dennoch in der Sache Musterverfahren durch den dbb geführt werden, haben wir leider erst sehr viel später erfahren. Unserer Verärgerung über die mangelhafte Kommunikation des dbb haben wir bereits an geeigneter Stelle Ausdruck verliehen. So wird das Thema „Altersdiskriminierung in der Beamtenbesoldung“ in der kommenden Verbandszeitschrift des VBB mit einem Artikel aufgegriffen.

Da wir zwischenzeitlich erfahren haben, dass mehrere Widerspruchsbescheide in dieser Angelegenheit eine fehlerhafte Rechtsmittelbelehrung aufweisen empfehlen wir, die Widerspruchsbescheide daraufhin zu überprüfen. Sollte dies der Fall sein, würde die Klagefrist nicht einen Monat,

sondern ein Jahr betragen. Die Einreichung einer Klage wäre dann ggf. noch möglich; leider jedoch ohne Unterstützung des dbb. Sofern Sie bei der

Überprüfung ihres Bescheides Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne.

Ruheständler in Slowenien

Portoroz, der Rosenhafen an der slowenischen Riviera, war das Ziel einer 7-tägigen Flug- und Busrundreise der Koblenzer Pensionäre in der Zeit vom 8.06 bis 14.06.2012.

Vom Flugplatz Hahn war Venedig/Treviso nach einstündigem Flug schnell erreicht. Am Flugplatz erfrischte Busfahrer Ingo unsere Reisegruppe mit einheimischen Getränken bevor er nach Portoroz weiter fuhr. Ein Ausflug nach Piran, einem mittelalterlichen Städtchen, was auf eine venezianische Vergangenheit zurückblicken kann, und ein Besuch in den berühmten Salzfeldern von Secovlje rundeten einen ersten Ausflug in die nähere Umgebung von Portoroz ab. Natürlich stand auch eine Istrienrundfahrt auf dem Programm. Über die slowenisch-kroatische Grenze ging es nach Porec und ins malerisch gelegene Rovinj. Eine Rundfahrt durch das Landesinnere bis zum Städtchen Motovon, inmitten von Weinbergen gelegen, stand ebenfalls auf dem Programm. Piran, Koper, Pula und Pazin waren weitere Reiseziele.

Einer der Höhepunkte war der Besuch eines weltbekannten Weingutes bei Pula mit einer Weinprobe und der Verkostung feinsten Schinkensorten. Trieste, die bunte Stadt im Herzen von Europa und das nahe gelegene Schloss Miramar, früher im Besitz der Habsburger, durfte natürlich nicht ausgelassen werden. Nach einem letzten slowenischen Frühstück hieß es auch schon wieder „Koffer verladen“ und „Nasvidenje“. Vor dem Rückflug nach Deutschland bot sich noch die Zeit für einen Besuch in Venedig. Bei einem Cappuccino an der Piazza San Marco waren die Gedanken auch schon wieder in unserer schönen Heimat an Rhein und Mosel. Nicht nur die Organisatoren Karin und Günter Bartz, auch alle anderen waren mit dem Verlauf der Reise sehr zufrieden.



Neustrukturierung und Veränderungsmanagement

Am 01.10.2012 wird das neue Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) gegründet. Grundlage für die Organisationsstruktur war im Wesentlichen der neue Ausrüstungs-, Beschaffungs- und Nutzungsprozess. Das neue Amt soll die „Beschaffung“ durchgängig von der Analyse über die Nutzung bis zur Verwertung übernehmen, jedoch ohne eigenverantwortliche Personalbearbeitung.

Was bedeutet dies alles für die Beschäftigten am Dienstort Koblenz/Lahnstein?

Um hierzu nähere Informationen zu erhalten, haben wir den Vizepräsidenten des BWB, Herrn Dipl.-Ing. Thomas Wardecki gebeten zum Thema „Neustrukturierung und Veränderungsmanagement“ vorzutragen. Die Veranstaltung soll am Donnerstag, den 25. Oktober 2012, 16:00 Uhr, im Unterkunftsbereich Rauental stattfinden.

Es wird rechtzeitig eine gesonderte Einladung versendet.

Termin bitte vormerken!

Herausgeber: VBB-Bereich BWB, IT-AmtBw und WTD 51 (www.vbb-bwb.de) • V. i. S. d. P. Rolf Heep
Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61-1 57 17 (auch Fax) oder BWB-NA 34 56
Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt)
Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300

In eigener Sache

Nahezu 25 Jahre war unser Vorstandsmitglied Rolf Heep für die Redaktionsarbeit der monatlich erscheinenden VBB-Brille verantwortlich. Mit dieser Doppelausgabe der Zeitung wird er mit Beginn seiner Freistellungsphase in der Altersteilzeit die Redaktionsarbeit beenden.

240 Ausgaben hat Kollege Heep herausgegeben; 240 Mal VBB-Brille bedeutet 240 Mal eine Fülle von Informationen von A (wie Aufstieg) bis Z (wie Zulagen) für die Bereichsmitglieder und auch für Bezieher der Publikation außerhalb unseres Bereichs. Seit die Ausgabe Nr.1 der VBB-Brille in einer Auflage von 1.500 Stück erschien, ist die Nachfrage bis heute auf 2.300 Auflagen gestiegen. Eine bessere Bestätigung kann es für den Herausgeber nicht geben!

Deshalb sei an dieser Stelle für die Zuverlässigkeit und all die Mühe ein herzliches Dankeschön gesagt. Kollege Heep hat mit hohem Engagement das Profil der Schrift geformt und stets informativ, praxisnah und kritisch gestaltet.

Als Nachfolger wünschen wir dem Redaktionsteam Eva Blum, Jakob Milles und Jürgen Schlen-

der stets den erforderlichen klaren Durchblick und viel Erfolg.

Leserbrief zur Imageverbesserung

Wie eine Umfrage der „forsa“ zeigt, ist es um das Image der Beamtinnen/Beamten gar nicht so schlecht bestellt, wie uns die Boulevard-Presse immer wieder weiß zu machen versucht. Wir sollten vielmehr solche Artikel als das entlarven was sie sind: unausgewogene, auf Neid und Streit angelegte Auflagenerhöher der Medien.

Da es immer wieder solche medialen Störfeuer geben wird, müssen weiterhin Praxis und Aufklärungsarbeit solche Artikel Lügen strafen. Wie kann das verwirklicht werden?

In der **Praxis** durch Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Unbestechlichkeit, Pflichtbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Rechtsschaffenheit.

Durch **Aufklärungsarbeit** gegenüber der Bevölkerung, dass Beamte des öffentlichen Dienstes zur Exekutive gehören und nur das ausführen, was die gewählten Politiker an gesetzlichen Vorgaben erlassen haben.

Letzteres darf jedoch keine Entschuldigung sein, sondern sollte dem mündigen Bürger den Blick schärfen für die nächste Wahl.

(Name ist der Redaktion bekannt.)

Besoldungsanpassung 2012/2013

Das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Beamten, Soldaten und Richter des Bundes in den Jahren 2012 und 2013 hat das parlamentarische Verfahren durchlaufen. Wir begrüßen, dass das Gesetzgebungsverfahren sehr zügig durchgeführt wurde und die Besoldung und Versorgung entsprechend dem Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst rückwirkend zum 01. März 2012 um 3,3% sowie zum 1. Januar 2013 um 1,2% und zum 01. August 2013 linear um 1,2% angehoben wird.

Die neuen Besoldungstabellen für alle vor dem 01. Juli 2009 vorhandenen Beamtinnen/Beamte bzw. für ab diesem Zeitpunkt eingestellte Beamtinnen/Beamte können bei unserer Geschäftsstelle (Frau Niehl) telefonisch angefordert werden: 0261-15717 oder BWB-NA: 3456.

Bekanntes und Unbekanntes

- Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt nach § 37 Abs.2 Satz 1 SGB X auch dann am dritten Tag nach der Aufgabe bei der Post als bekannt gegeben, wenn dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist.
(OVG Lüneburg v. 28.02.2011 – 4 LA 44/10)
- Die medizinische Beurteilung eines Amtsarztes oder eines von ihm hinzugezogenen Facharztes genießt für die Entscheidung über die aktuelle Dienstfähigkeit (Arbeitsfähigkeit) eines Beamten Vorrang vor der medizinischen Beurteilung des Privatärztes, wenn beide hinsichtlich desselben Krankheitsbildes inhaltlich voneinander abweichen.
(BVerwG vom 11. Oktober 2006 – 1 D 10.05)
- Die von einem Beamten für Kollegen etwa aus Anlass seines Dienstantritts, seines Geburtstages, der Geburt eines Kindes ausgerichtete Feier ist regelmäßig keine dienstliche Veranstaltung i.S.d. § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BeamtVG. Der Umstand, dass die Feier wäh-

rend der Dienstzeit in den Diensträumen stattfindet, ist für sich nicht geeignet, ihren Charakter als dienstliche Veranstaltung (materiell und formell dienstbezogen) zu begründen.
(OVG NRW vom 17.02.2006 – 1 A 1268/04).

Passiert – notiert

21.06.2012

Sitzung des Arbeitskreises Interessenvertretung (AKI), u. a. zu dem Thema:

- Feinstrukturplanung des BAAINBw

26.06.2012

Sitzung des Bereichsvorstandes, u. a. zu den Themen:

- Feinstrukturplanung des BAAINBw
- Der neue Ausrüstungs- und Nutzungsprozess der Bundeswehr

18.07.2012

Sitzung des Arbeitskreises Verwaltung (AKV), u. a. zu dem Thema:

- Strukturanpassung des VBB – Sachstand und Bewertung aus satzungsrechtlicher Sicht

31.07.2012

Sitzung des Bereichsvorstandes, u.a.

- zur Vorbereitung der Klausurtagung im August 2012

Spruch

Viele Menschen sind zu gut erzogen, um mit vollem Mund zu sprechen, aber sie haben keine Bedenken, dies mit leerem Kopf zu tun.

(Orson Welles)

Verband der Beamten der Bundeswehr e.V.
– Bereich BWB, IT-AmtBw und WTD 51 –

Herbstwanderung *von* ***Güls bis Winingen***

Wir treffen uns am **23. September 2012** um 11:20 Uhr am Eingang des Koblenzer Hauptbahnhofs und nehmen den Zug um 11:40 Uhr von Gleis 8 nach Koblenz-Güls. Hier startet unsere Wanderung in die Weinberge. Nach einem kleinen Anstieg können wir den atemberaubenden Ausblick über Mosel und Koblenz-Lay genießen.

Auf dem Steillagenweg gehen wir bis nach Winingen zum



Weingut Knebel.

In der Gutsschänke ist bereits für uns reserviert. Dort werden wir den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Die Rückreise kann mit Bus oder Bahn angetreten werden.

Auf eine zahlreiche Beteiligung und einen wunderschönen Tag mit Ihnen, Ihren Freunden und Angehörigen freut sich

Ihr Bereichsvorstand

-----Bitte hier abtrennen-----

Ich nehme an der VBB-Wanderung am 23.09.2012 mit _____ Personen teil.

Name, Vorname

Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Abschnitt bis zum 17. September 2012 unter Angabe der Personenzahl an die VBB-Geschäftsstelle, Rheinstraße 1-5, 56068 Koblenz (Frau Niehl).

Anmeldungen sind auch telefonisch oder per Fax unter 02 61-15717 oder per E-Mail unter info@vbb-bwb.de möglich.